

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 17/0036
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 24.01.2017
Bearb.:	Kröska, Mario	Tel.: -258	öffentlich
Az.:	604/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.02.2017	Anhörung
--	------------	----------

**ÖPNV-Angebot in der Stadt Norderstedt
 Vorschlag zur Einführung eines Programmes "Führerschein gegen ÖPNV-Ticket" in der Stadt Norderstedt
 Beschluss eines Prüfauftrages am 19.01.2017 zum entsprechenden Antrag (gem. Vorlage A 17/0003) des Seniorenbeirates
 hier: Prüfungsergebnis**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.01.2017 wurde die hauptamtliche Verwaltung (auf Basis eines entsprechenden Antrages des Seniorenbeirates) beauftragt, zu prüfen, ob Bürger der Stadt Norderstedt ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in Norderstedt und dem Großraum Hamburg – für 12 Monate – unentgeltlich erhalten können, wenn diese ihren Führerschein freiwillig abgeben.

Als Erläuterung dazu wurde u. a. in der Vorlage angegeben, dass die freiwillige Abgabe des Führerscheines gegen ein kostenloses „12-Monate-ÖPNV-Ticket“ bereits in den Städten Bad Segeberg, Neumünster, Essen, Münster, Rheine, Dortmund, Ansbach, Schwabach, Köln Ulm und Ludwigsburg erfolgreich praktiziert wird.

Ausgangslage (Status Quo):

Es wurde seitens der Verwaltung Kontakt mit allen o. g. Städten aufgenommen, um die Angaben in der Vorlage abwägen zu können, bzw. um genaue Kenntnis der dortigen Sach- und Rechtslage zu erlangen.

Als Ergebnis dazu ergibt sich in allen befragten Städten Folgendes:

Keine der o. g. Städte unterhält ein Programm „Führerschein gegen ÖPNV-Ticket“ für **alle** Bürger, sondern (wenn vorhanden) dann bestehen stets nur Angebote für Senioren, die in der Regel mindestens 65 Jahre alt sein müssen.

Ein „12-Monate-ÖPNV-Ticket“ wird nur in sehr wenigen Städten als „Anreiz“ angeboten.

Mögliche Diskriminierungen oder Vorurteile (aufgrund der Tatsache, dass nur Senioren Angebote zur Führerscheinrückgabe erhalten und nicht alle Altersgruppen ange-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

sprochen werden) wurden in keiner der angefragten Städte thematisiert bzw. dort bisher nie problematisiert.

Dezidiert stellt sich die Situation in den einzelnen Kommunen folgendermaßen dar:

1. **Stadt Bad Segeberg** (Schleswig-Holstein)

- Seit dem Jahr 2011 gibt es ein entsprechendes Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Jahresticket“ für eine Tarifzone ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt sind die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Hamburger Verkehrsverbund (= HVV) und dem Ordnungsamt der Stadt Bad Segeberg;
- Das Programm ist allerdings auf 30 Anträge im Jahr begrenzt. Dadurch kann die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf erfolgen und ist ökonomisch in einem wirtschaftlichen Rahmen durchführbar.
- Für den Kreis Segeberg besteht kein analoges Programm oder ähnliches Angebot.

2. **Stadt Neumünster** (Schleswig-Holstein)

- Seit über zehn Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 70+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Jahresticket“ für das gesamte Stadtgebiet ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt sind die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (ÖPNV-Betreiber) und dem Ordnungsamt der Stadt Neumünster;
- Das Programm wird durchschnittlich von 100 Menschen im Jahr in Anspruch genommen. Für die Bearbeitung musste eine zusätzliche ½ Planstelle in der Stadtverwaltung geschaffen werden, und es war der Aufbau einer EDV-Datenbank (für den digitalen Info-Austausch zwischen Führerscheinstelle und Ordnungsamt) erforderlich.

3. **Stadt Essen** (Nordrhein-Westfalen)

- Seit über zehn Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Stadt-Ticket“ für einen Monat ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit der Essener Verkehrs AG;
- Das Programm wird von durchschnittlich 12 Menschen im Jahr genutzt. Dadurch kann die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf erfolgen und in einem ökonomisch wirtschaftlichen Rahmen durchgeführt werden.

4. **Stadt Münster** (Nordrhein-Westfalen)

- Seit über fünf Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Stadt-Ticket“ für zwei Monate ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (ÖPNV-Betreiber);
- Das Programm wird von durchschnittlich 30 Menschen im Jahr genutzt. Dadurch kann die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf erfolgen und in einem ökonomisch wirtschaftlichen Rahmen durchgeführt werden.

5. **Stadt Rheine** (Nordrhein-Westfalen)

- Seit dem Jahre 2012 gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Stadt-Jahres-Ticket“ ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (ÖPNV-Betreiber);
- Das Programm wird von durchschnittlich 100 Menschen im Jahr genutzt. Für die Bearbeitung musste eine zusätzliche Planstelle in der Führerschein-Ausgabestelle geschaffen werden.

6. **Stadt Dortmund** (Nordrhein-Westfalen)

- Seit über zehn Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Stadt-Ticket“ für zwei Monate ausgegeben oder alternativ eine Jahreskarte für den Dortmunder Zoo, bzw. für den Dortmunder-Westfalenpark angeboten;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken (ÖPNV-Betreiber);
- Das Programm wird von durchschnittlich 15 Menschen im Jahr genutzt. Dadurch kann die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf erfolgen und ist in einem ökonomisch wirtschaftlichen Rahmen durchführbar.

7. **Stadt Ansbach** (Bayern)

- Seit ca. drei Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret werden gegen Rückgabe des Führerscheines 100 ÖPNV-Freifahrten ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle in Zusammenarbeit mit den Ansbacher Verkehrsbetrieben;
- Das Programm wird von durchschnittlich 30 Menschen im Jahr genutzt. So erfolgt die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf und zeigt sich ökonomisch in einem wirtschaftlichen Rahmen.

8. **Stadt Schwabach** (Bayern)

- Seit vielen Jahren gibt es ein Programm „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ für Senioren (Alter: 65+);
- Konkret wird gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Stadt-Ticket“ für sechs Monate ausgegeben;
- Zuständig für dieses Projekt ist die Führerschein-Ausgabestelle und das Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben Schwabach;
- Das Programm wird von durchschnittlich 20 Menschen im Jahr genutzt. So erfolgt die Bearbeitung ohne zusätzlichen Personalbedarf und zeigt sich ökonomisch in einem wirtschaftlichen Rahmen.

9. **Stadt Köln** (Nordrhein-Westfalen)

- Die seinerzeit bestehende Möglichkeit einer „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ (stets nur für Senioren) wurde im Jahre 2015 eingestellt.
- Als Begründung der Aufgabe dieses Angebotes wurde ein unbefriedigendes Kosten-/ Nutzenverhältnis angegeben.

10. Stadt Ulm (Baden-Württemberg)

- Die vor einigen Jahren bestehende Möglichkeit einer „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ (stets nur für Senioren) wurde bereits im Jahre 2013 eingestellt.
- Als Begründung der Beendigung dieses Projektes wurde ein unbefriedigendes Kosten-/Nutzenverhältnis angegeben.

11. Stadt Ludwigsburg (Baden-Württemberg)

- Aktuell wurde für den gesamten Landkreis und die Stadt Ludwigsburg (dort leben rd. 530.000 Einwohner) ein Pilotprojekt zur Möglichkeit einer „Rückgabe von Führerscheinen gegen ÖPNV-Vergünstigungen“ (für Senioren 60+) politisch beschlossen.
- Konkret wird – zunächst testweise in den Jahren 2016 und 2017 – gegen Rückgabe des Führerscheines ein „ÖPNV-Gesamt-Jahres-Ticket“ angeboten;
- Zuständig für diese Aufgabe ist die Führerschein-Ausgabestelle in der Ordnungsbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg in Zusammenarbeit mit den Nahverkehrsunternehmen Ludwigsburg;
- Das Programm wird sehr stark nachgefragt. Nach Auskunft der dort zuständigen Sachbearbeiterin wurden innerhalb des ersten Jahres 1.000 Anträge gestellt. Dadurch kann die Bearbeitung (bisher kein zusätzliches Personal vorhanden) nicht mehr zeitnah erfolgen. Die Möglichkeit der „missbräuchlichen“ Wiederbeantragung eines abgemeldeten Führerscheines wurde seinerzeit dort nicht einkalkuliert. Dennoch zeigt sich heute, dass dieses in mehreren Fällen erfolgt. Genaue Informationen über das weitere Vorgehen und die Entwicklung des Vorhabens (in Ludwigsburg und Umgebung) können erst Ende 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Fazit:

Die Bestellung und Bereitstellung gemeinwirtschaftlicher Verkehre im Kreis Segeberg kann nach Maßgabe des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein nur durch den Kreis Segeberg erfolgen, da diese Aufgabe in die alleinige Zuständigkeit der Kreise übertragen ist. Insofern kann die Stadt Norderstedt ein „Führerschein-Rückgabeprogramm mit ÖPNV-Vergünstigungen“ nicht ohne Zustimmung/Beteiligung des Kreises einführen.

Gleiches gilt für die notwendige Kooperation mit den führerscheinausgebenden Behörden. Bürger der Stadt Norderstedt, die z. B. einen Führerschein abmelden wollen, müssen dieses in der Kreisverwaltung Bad Segeberg erledigen. Dort ist die Führerscheinbehörde rechtlich angesiedelt. Insofern ist eine Umsetzung eines „Rückgabe-Rabattprogrammes“ nicht allein in der Stadtverwaltung Norderstedt umsetzbar.

Daneben wäre die Einrichtung einer Informationsdatenbank (als Dialog zwischen der Führerscheinbehörde des Kreises Segeberg und der Stadtverwaltung Norderstedt) für die Bearbeitung dieses Projektes eine weitere Grundvoraussetzung.

Insofern ist davon auszugehen, dass für die Bearbeitung dieser neuen Verwaltungsaufgabe eine zusätzliche Verwaltungsplanstelle geschaffen wird.

Zusammengenommen wären im Jahr mindestens 250.000,00 € (Personal-, Verwaltungs-, EDV- und Besorgungskosten für das Rabattangebot) für die Umsetzung dieses Projektes in den Haushalt der Stadt Norderstedt einzustellen. Diese Schätzung basiert auf einer möglichen Antragsstellung von maximal 150 Personen im Jahr und den Erfahrungen anderer Kommunen.

Sollte – entgegen der Konzeptionen in o. g. Städten – in der Stadt Norderstedt ein Führerschein-Rückgabeprogramm für alle Kraftfahrzeugführer (und somit nicht nur für Senioren)

bestehen, wäre von einer deutlichen Erhöhung der geschätzten Antragsstellung (und damit auch des Kosten- und Arbeitsanfalles) auszugehen.

In diesem Falle können zunächst keine verbindlichen Kosteneinschätzungen abgegeben werden, da entsprechende Vergleichs- oder Erfahrungswerte anderer Kommunen nicht vorhanden sind.

Die Alternative zur Reduzierung der Verwaltungskosten bestünde darin, dem Modellvorschlag der Stadt Bad Segeberg zu folgen und die Antragsbearbeitung auf ein sehr geringes Jahreskontingent (dort werden nur 30 im Jahr zugelassen) zu limitieren.

Diese Variante ist jedoch als nicht bürgerfreundlich zu werten. Beschwerden, Unverständnis und Unmutsbekundungen abgelehnter Antragsteller wären die Folge.

Bei dem vorgeschlagenen „Rabattprogramm“ besteht zudem eine Gefahr des Missbrauches, weil es rechtlich ausgeschlossen ist, einem Bürger zu verbieten, einen zurückgegebenen Führerschein wieder (erneut) zu beantragen. Um dem daraus resultierenden Restrisiko der Vorteilsnahme entgegenzuwirken, müsste mit den Bürgern ein Vertrag abgeschlossen werden. Hierin wäre der Antragsteller zu verpflichten, die Rabatt-Leistung (im Falle einer Wiederbeantragung des Führerscheines) an die Stadt Norderstedt zurückzuzahlen. Hierfür wäre u. a. der o. a. kontinuierlich digitale Info-Austausch zwischen Führerscheinstelle und Ordnungsamt erforderlich.

Nach Auswertung aller oben genannten Informationen aus elf Städten und nach rechtlicher Prüfung ist die Ausgabe eines kostenlosen ÖPNV-Jahres-Tickets (im Wert von durchschnittlich 700,00 €) nicht zu empfehlen, da diese Aktion in keinem ausgewogenen Kosten-/Nutzenverhältnis steht und die Gefahr des Missbrauches dann sehr hoch erscheint.

Gerade aus dem zuletzt genannten Grund bieten viele Städte die Gegenleistungen für Führerscheinabgaben deutlich moderater an.